

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	05.10.2012	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

11.10.2012 zur Empfehlung
30.10.2012 zur Empfehlung
13.12.2012 zum Beschluss

Vorschläge zu einer Erhöhung der Kindertagesstättenentgelte

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Notwendigkeit zur Entgelterhöhung im Kindertagesstättenbereich wird anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Beratungsergebnisse einen Entwurf zur Entgelterhöhung vorzulegen und auch die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten zu informieren und um entsprechende Umsetzung (Gebührenerhöhung) zum 01.08.2013 zu bitten.

Begründung:

Aufgrund eines Hinweises der Controllerin im 2. Quartalsbericht 2012, dass eine Entgelterhöhung für den Bereich der Kindertagesstätten angesichts des hohen Zuschussbedarfs angebracht sei, hat die Verwaltung in der letzten Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses einen Vergleich der Entgelte friesländischer Kommunen vorgelegt (siehe SV-Nr. 11/0383) und den Auftrag erhalten, zu den Haushaltsberatungen 2013 Vorschläge zu unterbreiten.

Grundsätzlich ist bei einer möglichen Entgelterhöhung zu beachten, dass die letzte Festsetzung zum 01.08.1999 erfolgte. Auch bei der Euro-Umstellung erfolgte eine exakte Umrechnung ohne Auf- und Abrunden. In dieser Zeit haben sich die Personalkosten, die einen Großteil der Ausgaben im KiTa-Bereich ausmachen, wie folgt entwickelt:

- ab 01.08.2000 2,0 %
- ab 01.09.2001 2,4 %
- ab 01.01.2003 2,4 %
- ab 01.01.2004 1,0 %
- ab 01.05.2004 1,0 %
- ab 01.01.2008 3,1 %
- ab 01.01.2009 2,8 %
- ab 01.01.2010 1,2 %

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

- ab 01.01.2011 0,6 %
- ab 01.08.2011 0,5 %
- ab 01.03.2012 3,5 %

Für das nächste Jahr sind ferner Tarifierhöhungen von jeweils 1,4 % zum 01.03. und 01.08.2013 vorgesehen. Damit betragen die Tarifierhöhungen (ohne die Einmalzahlungen) per August 2013 insgesamt 23,3 %. Auch die Steigerung des Lebenshaltungskostenindex für diesen Zeitraum liegt bis 2012 bei + 20,9 %.

Grundlage für eine Entgelterhöhung sollte aus Sicht der Verwaltung auch sein, dass sowohl die Einkommensstufen (daher Differenzen von jeweils 3.000 Euro pro Stufe) als auch die Entgelte gerundete Beträge haben. Auch der Vergleich mit den Nachbarkommunen Jever, Wangerland und Zetel war der Verwaltung bei der Erarbeitung der Vorschläge ein Hinweis für die Neufestsetzung.

Eingeflossen sind ferner die „Eckpunkte“ aus der Beratung der letzten Sitzung: Wegfall der Stufe 1 (ggf. auch 2), Einführung einer Stufe 10 (ggf. auch 11), Erhöhung der Sonderöffnungstarife sowie Einführung einer Entgelttabelle für die Krippen (mit + 30 % Entgelt). Außerdem soll das Ziel ein möglichst gerechtes Tarifgefüge bei den unterschiedlichen Betreuungszeiten sein (insbesondere auf den zurzeit „günstigen“ 40-Stunden-Tarif).

Diese Punkte führten zum Vorschlag der Verwaltung, der in **Anlage 1** dargestellt und noch einmal mit den Nachbarkommunen und den bisherigen Schortenser Entgelten verglichen wird. Bei dem Verwaltungsvorschlag wurde die jetzige Entgeltstufe 1 gestrichen; neu eingeführt wurde eine Entgeltstufe 10 (künftig 9 aufgrund der Neunummerierung). Auch die Entgelte für die Sonderöffnungszeiten wurden mit künftig 15 €/Monat/angefangene Stunde (statt bisher 10 €) angesetzt. Dies entspricht dann künftig einem Stundensatz von 0,70 Euro/Stunde, also in etwa der Stufe 1.

In **Anlage 2** ist eine Muster-Entgelttabelle – basierend auf den Vorschlägen – erstellt. Die „Hochrechnung“ der 25- und 40-Stunden-Tarife erfolgte auf der Basis des Stundensatzes für eine 20-Stunden-Betreuung. Hier sind auch noch einmal die bisherigen Monatsbeträge zum direkten Vergleich aufgeführt, um die Erhöhungen transparent darzustellen.

Einschneidend sind die jeweiligen Erhöhungen insbesondere in der neuen Stufe 9, aber auch in allen Stufen des 40-Stunden-Tarifs. Auf das bisherige „Gefälle“ wurde bereits hingewiesen. Legt man den Stundensatz zu 100 % auf diesen Betreuungsumfang um, ist die mtl. Erhöhung beträchtlich. Hiergegen haben bereits in 2010 die kirchlichen Träger Bedenken erhoben. Alternativ wird daher seitens der Verwaltung ein „Stundensatz zu 90 %“ vorgeschlagen. Hier wären die Erhöhungen bis Stufe 3 noch relativ „angemessen“, ab Stufe 4 – insbesondere jedoch in Stufe 8 und 9 (neu) erheblich. Dennoch sollte aus Sicht der Verwaltung dieser Schritt vorgenommen werden, um die Belastung der Eltern beim Betreuungsumfang auch gerecht zu gestalten. Der Hauptanteil der Kosten liegt in den Personalkosten begründet. Letztendlich verursacht eine 40-Stunden-Betreuung auch die doppelten Personalkosten im Vergleich zur 20-Stunden-Betreuung.

Die „90 %-Alternative“ wäre daher ein „guter Kompromiss“, um einerseits die (Personal-)Kosten angemessen zu berücksichtigen, andererseits den Bedenken der kirchlichen Träger Rechnung zu tragen. Bei diesem Tarif ist auch zu beachten, dass das Entgelt für 40 Stunden höher sein muss, als eine 25-Stunden-Betreuung zzgl. zwei Sonderöffnungszeiten (somit eine 35-Stunden-Betreuung). Auch diesem Gefälle wird mit dem Vorschlag der „90 %-Alternative“ Rechnung getragen.

In **Anlage 3** ist auf Wunsch des Ausschusses auch noch einmal die Anzahl der einzelnen Stufenzuordnungen der kommunalen Kindertagesstätten dargestellt. Bei der jetzigen Stufe 1 ist zu berücksichtigen, dass viele dieser zahlungspflichtigen einen Zuschuss zum Entgelt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kostenträger: Landkreis Friesland) erhalten und somit nur einen Eigenanteil von 20,45 €/Monat zahlen. Dies gilt im Übrigen auch für einige Fälle der Stufe 2.

Die gewünschte „zweite Entgelttabelle für den Krippenbereich“ mit einem Aufschlag von 30 % ist in **Anlage 4** dargestellt. Diese Erhöhung ist erheblich, umfasst sie nicht nur die allgemeine Erhöhung der Entgelte, sondern zusätzlich den 30 %-Aufschlag.

Anhand der zurzeit erfolgten Stufenzuordnung und der seitens der Verwaltung unterbreiteten Vorschläge über die Entgelterhöhung werden die Mehreinnahmen auf ca. 100.000 Euro/Jahr geschätzt. Bis zur Sitzung wird aber auch das Controlling noch einmal Berechnungen vornehmen.

Auf Basis der Beratungsergebnisse wird die Verwaltung die Entgeltordnung der Stadt Schortens überarbeiten. Gleichzeitig werden auch die Träger der kirchlichen Kindertagesstätten informiert und um Umsetzung der Gebührenerhöhungen zum 01.08.2013 gebeten.

Anlagenverzeichnis:

Anlagen 1 bis 4 KiTa-Entgelte